

# Das Ende des Obergermanisch-Raetischen Limes – eine Forschungsaufgabe

VON HANS ULRICH NUBER

Jenseits von Rhein und Donau (Abb. 1) umzieht der obergermanisch-raetische Limes (ORL) auf etwa 550 Kilometer Länge ein Gebiet von über 30 000 Quadratkilometer Fläche, das sich heute die Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hessen, Baden-Württemberg und der Freistaat Bayern in ungleichen Ausschnitten teilen<sup>1</sup>. In römischer Zeit waren es die flavischen Kaiser (69–96 n. Chr.), die, nachdem die augustisch-tiberischen Feldzüge (11 v.–16 n. Chr.) zu keinem längerfristigen Erfolg geführt hatten<sup>2</sup>, damit begannen, diese Territorien, von denen der nordwestliche Teil auf die spätere Provinz Germania Superior, der südöstliche auf die Provinz Raetia entfiel, wieder unter unmittelbare Kontrolle zu bringen und durch Straßenbauten für eine Besiedlung zu erschließen<sup>3</sup>. Der so entstandene ›sinus imperii‹<sup>4</sup> war nach der Mitte des 2. Jahrhunderts in beiden Provinzabschnitten nochmals merklich vorgeschoben worden<sup>5</sup>. In dieser Zeit seiner größten Ausdehnung sorgte entlang seiner Randzone eine Armee von über 20 000 Auxiliarsoldaten in 60

1 Grundlegende Literatur: E. FABRICIUS, RE 13/1 (1926) S. 572 ff., s. v. Limes. – L. SCHMIDT, Die Westgermanen. Geschichte der deutschen Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung II, 1 (2. Aufl., 1940) S. 3 ff., Neudruck (1970) S. 223 ff. – W. SCHLEIERMACHER, Der obergermanische Limes und die spätrömischen Wehranlagen am Rhein. Ber. RGK 33, 1951, S. 133 ff. – K. CHRIST, Antike Münzfunde Südwestdeutschlands. Vestigia 3 (1960). – H. NESSELHAUF, Umriß einer Geschichte des obergermanischen Heeres. Jahrb. RGZM 7, 1960, S. 151 ff. – R. ROEREN, Zur Archäologie und Geschichte Südwestdeutschlands im 3. bis 5. Jahrhundert n. Chr. Jahrb. RGZM 7, 1960, S. 214 ff. – E. DE RUGGIERO, Dizionario Epigrafico di Antiquità Romane, Bd. 4 fasc. 37–38 (1960) S. 1168 ff., s. v. limes della Germania Superior; DERS., ebd., fasc. 38 (1960) – 39 (1962) S. 1204 ff., s. v. limes Raetiae. – A. ALFÖLDY, Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts nach Christus (1967). – H. SCHÖNBERGER, The Roman Frontier in Germany. An Archaeological Survey. Journal of Roman Studies 59, 1969, S. 144 ff.; DERS., Die römischen Truppenlager der frühen und mittleren Kaiserzeit zwischen Nordsee und Inn. Ber. RGK 66, 1985, S. 321 ff. – K. WEIDEMANN, Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des Landes zwischen Limes und Rhein vom Ende der Römerherrschaft bis zum Frühmittelalter. Jahrb. RGZM 19, 1972, S. 99 ff. – D. GEUENICH, Zur Landnahme der Alamannen. Frühmittelalterliche Studien 16, 1982, S. 25 ff. – L. OKAMURA, Alamannia Devicta: Roman-German Conflicts from Caracalla to the First Tetrarchy (A. D. 213–305). Ann Arbor, Michigan (1984).

2 Unter Verwertung aller literarischer und archäologischer Quellen zuletzt H.-G. SIMON in: H. SCHÖNBERGER und H.-G. SIMON, Römerlager Rödgen. Limesforsch. 15 (1976) S. 247 ff. – Vgl. auch NESSELHAUF a. a. O. (Anm. 1) S. 154 ff. und SCHÖNBERGER (1985) a. a. O. (Anm. 1) S. 324 ff.

3 SCHÖNBERGER (1969) a. a. O. (Anm. 1) S. 155 ff.; DERS. in: H. SCHÖNBERGER und H.-G. SIMON, Das Kastell Okarben und die Besetzung der Wetterau seit Vespasian. Limesforsch. 19 (1980) S. 37 ff.; D. PLANCK, Arae Flaviae I. Neue Untersuchungen zur Geschichte des römischen Rottweil (1975) S. 201 ff., bes. S. 209 ff.; H. U. NUBER, Decumates agri, in: J. HOOPS, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 5 (2. Aufl., 1984) S. 277 ff.

4 Tacitus, Germania 29.

5 Fabricius a. a. O. (Anm. 1) S. 593 ff.; SCHÖNBERGER (1985) a. a. O. (Anm. 1) S. 394 ff.; G. ALFÖLDY, Caius Popilius Carus Pedo und die Vorverlegung des obergermanischen Limes. Fundber. aus Baden-Württemberg 8, 1983, S. 55 ff.; E. SCHALLMAYER, Das zweite römische Militärbad von Neckarburken, Gemeinde Elztal, Neckar-Odenwald-Kreis, mit neuen Inschriften. Fundber. aus Baden-Württemberg 9, 1984, S. 435 ff., bes. S. 459 ff.

größeren Truppenstandorten sowie fast 1000 Kleinkastellen und Wachtürmen für die Sicherheit, die dem weitgehend agrarisch genutzten Hinterland, von gelegentlichen Rückschlägen abgesehen, eine kontinuierliche Entwicklung und Wohlstand brachte.

Die allgemeine Lage begann sich nach einer wirtschaftlichen und kulturellen Blüte unter den Severern (196-235 n. Chr.) ab den 30er Jahren des 3. Jahrhunderts in das Gegenteil zu kehren. Unter dem Druck der andrängenden Germanen sah sich Rom binnen kurzer Zeit gezwungen, seine Soldaten wieder entlang der beiden großen Flüsse Rhein und Donau zu postieren, an denen bereits 200 Jahre zuvor Grenzdienst versehen worden war.

Während bis in jüngste Zeit das Augenmerk überwiegend auf die Entwicklung der Limesysteme in Südwestdeutschland gerichtet war, nehmen sich neue Forschungsergebnisse hinsichtlich Niedergang und Ende des obergermanisch-raetischen Limes eher bescheiden aus. Die historische Entwicklung – teils durch lokale Ereignisse forciert, teils imperiumweit vorgezeichnet – ist mehrfach erörtert worden<sup>6</sup>. Das verhängnisvolle Zusammenspiel unterschiedlicher Kräfte zwang Rom zur Aufgabe von Grenzterritorien, ja ganzer Provinzen; andauernde, immer rascher wiederkehrende Angriffe äußerer Feinde an den Rändern des Reiches und in der Folge Usurpationen und Bürgerkriege lösten Entvölkerung und wirtschaftlichen Niedergang aus, was wiederum Finanzprobleme großen Ausmaßes als Wegbereiter von Steuerdruck und sozialer Unruhen mit sich brachte, um nur einige der schwerwiegendsten Ursachen zu nennen<sup>7</sup>.

Zu dieser allgemein negativen Entwicklung kam infolge der Ereignisse von 260 n. Chr., nach der Gefangennahme Valerians im Osten und der Usurpationen – vor allem des Postumus im Westen<sup>8</sup> – die besondere geopolitische Lage des Limesgebietes jenseits von Rhein und Donau: ein territoriales Dreieck, an dessen Grundlinien die angreifenden Germanen und widerstreitende römische Bürgerkriegsparteien aufmarschierten, zunächst eine Pufferzone, zuletzt ein Niemandsland<sup>9</sup>. Äußere Bedingungen also, unter denen eine geordnete militärische Abwehr ebensowenig möglich war, wie ein Halten der stadtartigen Kristallisationspunkte, von den offenen Siedlungen des flachen Landes ganz zu schweigen. Wer immer die Macht besaß, benutzte das Gebiet für Durch- oder demonstrative Racheefeldzüge; der jeweilige Gegner oder lohnende Ziele lagen häufig erst jenseits.

6 A. ALFÖLDI, Die Bewegungen der dakischen und germanischen Völker am Pontus, an der Donau und am Rhein. Studien zur Geschichte der Weltkrise des 3. Jahrhunderts nach Christus (1967) S. 329ff. – K. F. STROHECKER, Die Alamannen und das spätrömische Reich, in: W. HÜBENER (Hrsg.), Die Alamannen in der Frühzeit (1974) S. 9ff., bes. S. 11.

7 A. DEMANDT, Der Fall Roms. Die Auflösung des römischen Reiches im Urteil der Nachwelt (1984) bes. S. 590ff. – G. WALSER, Zu den Ursachen der Reichskrise im dritten nachchristlichen Jahrhundert. Schweiz. Beitr. zur Allgem. Geschichte 18/19, 1960/61, S. 142ff., bes. S. 153ff. – E. NORDEN, Alt-Germanien (1934), zu Südwestdeutschland bes. S. 23ff.

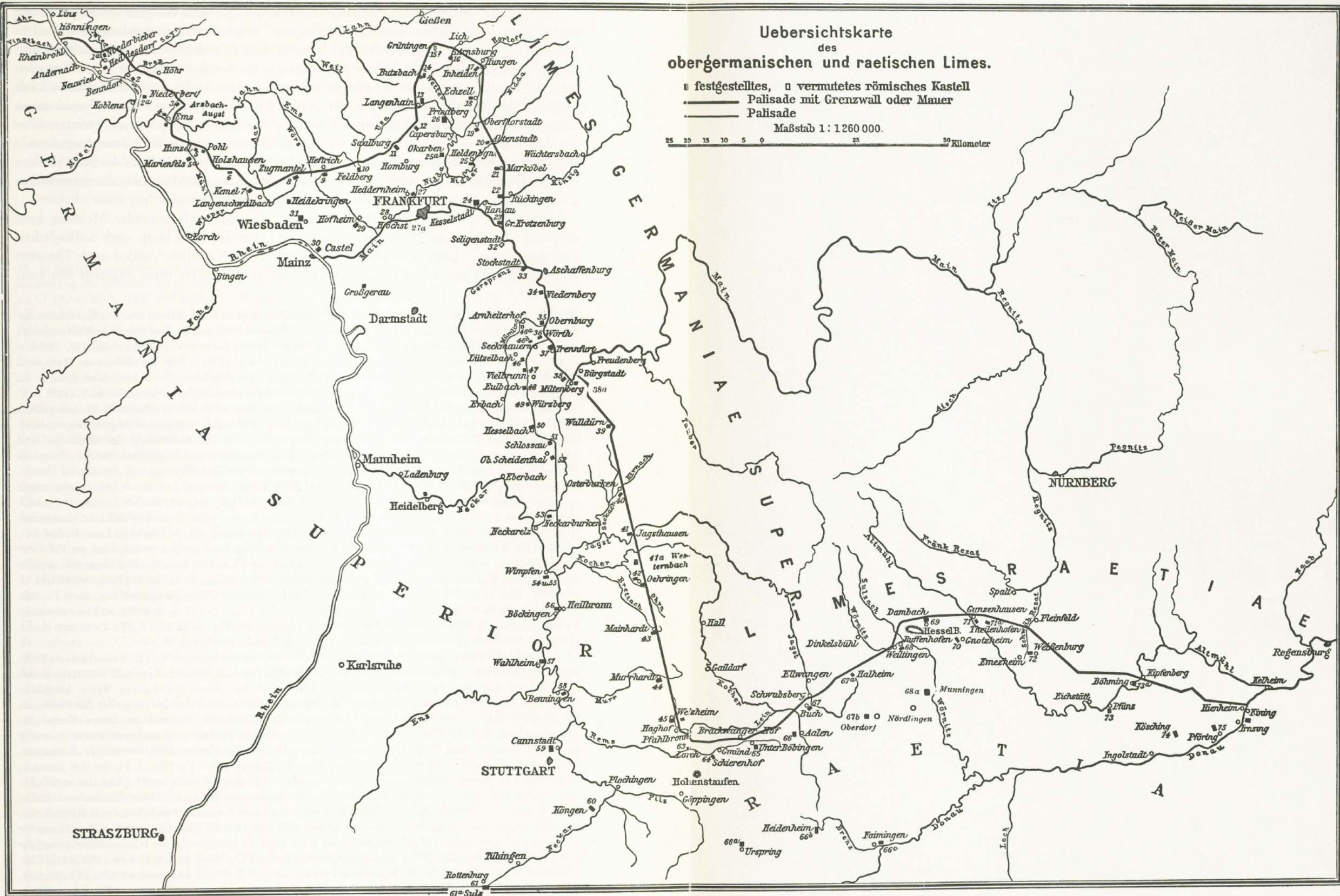
8 I. KÖNIG, Die gallischen Usurpatoren von Postumus bis Tetricus. Vestigia 31 (1981) S. 43ff.

9 ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 6) S. 331. – STROHECKER a.a.O. (Anm. 6) S. 11. – SCHÖNBERGER (1985) a.a.O. (Anm. 1) S. 424. – In diesem Zusammenhang wäre auch insbesondere die Frage nochmals zu erörtern, ab wann die angreifenden Germanen des 3. Jahrhunderts die vielgenannte, und als erste (im Gegensatz zur zweiten ab dem späten 5. Jahrhundert) in die Literatur eingeführte ›Landnahme‹ (SCHMIDT a.a.O., Anm. 1, S. 24; ROEREN a.a.O., Anm. 1, S. 223; H. STEUER, Alemannen, in: J. HOOPS, Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1, 1973, S. 145ff.; GEUENICH a.a.O., Anm. 1, S. 25) im Sinn hatten (vgl. WALSER a.a.O., Anm. 7, S. 153ff., bes. S. 158 mit Anm. 65) oder ob nicht erst durch die Ereignisse infolge des römischen Rückzuges eine erneute Aufsiedlung des Gebietes im Interesse Roms erfolgte, die nur mehr mit Hilfe von Germanen überhaupt zu vollziehen war, d.h. hier einer jener Siedlungsvorgänge vorliegt, wie sie mutatis mutandis seit der Vernichtung der Eburonen und Umsiedlung der Ubier (H. VON PETRIKOVITS, Rheinische Geschichte 1,1: Altertum, 1978, S. 53) zur römischen Siedlungspolitik in den Grenzgebieten gehörte; ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 1) S. 341.

### Übersichtskarte des obergermanischen und raetischen Limes.

- festgestelltes, □ vermutetes römisches Kastell
- Palisade mit Grenzwall oder Mauer
- Palisade

Maßstab 1 : 1 260 000.



61<sup>a</sup> Waldmössingen, 62 Rottweil, 62a Hüfingen

Trotz relativ umfangreicher Sekundärliteratur, weniger dem Ereignis selbst gewidmet, sondern meist Teil umfassenderer Darstellungen<sup>10</sup>, wird der Erkenntnisdrang des Landeshistorikers nur unzureichend befriedigt, wenn er nach Einzelheiten des ›Limesfalles‹ fragt. Den Lebensbedingungen der letzten Jahrzehnte, unter denen die Soldaten in den Kastellen oder die Bevölkerung in den Siedlungen ausharrten, dem Auflösungsprozeß militärischer Führung und staatlicher Ordnung, an dessen Ende die Reste der Kastellbesatzungen abgezogen wurden oder flüchteten, sofern sie nicht in Gefangenschaft gerieten oder gefallen waren, was gleichermaßen für die Zivilbevölkerung – Verwaltungsorgane wie Privatpersonen – galt. Eng verbunden mit all diesen Fragen ist schließlich das Schicksal des infrage stehenden Landes selbst, sein rechtlicher Status, sein funktionaler als nunmehriges Limesvorland, sein kultureller: subrömisch oder frühalamannisch?<sup>11</sup>.

Einzig über den Zeitpunkt 259/260 n. Chr., ab dem nach geltender Meinung kein römischer Soldat mehr Wache am Limes stand, hat die Forschung nach anfänglichen Frühdatierungen<sup>12</sup> heute weitgehend Einigkeit erzielt. Natürlich wurden auch Theorien zum Niedergang römischen Lebens im Limesgebiet entwickelt, meist angeregt von kon-

10 Eine gute Zusammenfassung auf dem Stand seiner Zeit stammt von F. HERTLEIN, Die Geschichte der Besetzung des römischen Württemberg, in: DERS. – O. PARET – P. GOESSLER, Die Römer in Württemberg I (1928) S. 146 ff. – H.-J. KELLNER, Die Römer in Bayern (1971) S. 131 ff. – Ph. FOLTZINGER in: DERS. – D. PLANCK – B. CÄMMERER, Die Römer in Baden-Württemberg (1976) S. 87 ff. – D. BAATZ in: DERS. und F.-R. HERRMANN, Die Römer in Hessen (1982) S. 210 ff. – Der Forschungsfortschritt wird deutlich im Vergleich zwischen HERTLEIN a. a. O. (Anm. 10) und SCHÖNBERGER (1985) a. a. O. (Anm. 1) S. 414 ff.

11 Die Diskussion um den Status des rechtsrheinischen Gebietes sollte auf verschiedenen Ebenen geführt werden: staatsrechtliche und -politische Grundlagen und Bindungen, territoriale Abgrenzungen, Siedlungsverhältnisse, Produktion, Handel, Verkehr etc. – Wie weit die Beurteilung der Siedlungs- und Bevölkerungsverhältnisse in der Forschung noch auseinanderliegen, zeigen beispielhaft die Ansichten von H. CASTRITIUS, Das ›Ende‹ der Antike in den Grenzgebieten am Oberrhein und an der oberen Donau. Archiv f. hess. Gesch. u. Altertumskunde NF 37, 1979, S. 9 ff., der von einer noch immer sehr engen staatsrechtlichen Bindung an Rom, zumindest vom Anspruch her, ausgeht, ähnlich L. SCHMIDT a. a. O. (Anm. 1) S. 46 ff.: ›Die Zugehörigkeit des rechtsrheinischen Landes zum römischen Reich ist theoretisch wohl festgehalten worden; aber von einer tatsächlichen Beherrschung des Gebiets kann keine Rede sein., während K. WEIDEMANN a. a. O. (Anm. 1) S. 112 ebenfalls enge Beziehungen (wenigstens im Falle der Siedlungsplätze) feststellt, aber gleichzeitig den kulturellen Einschnitt betonte. G. FINGERLIN in: Zur alamannischen Siedlungsgeschichte des 3.-7. Jahrhunderts. Die Alamannen in der Frühzeit. Veröffentl. d. Alemann. Inst. 34 (1974) S. 45 ff., folgte eher der konventionellen Forschungsmeinung, nach der die Alamannen die ehemals römischen Siedlungsplätze gemieden hätten (a. a. O. S. 44 S. 77), und eine römische Restbevölkerung in nicht unerheblichem Umfang zurückgeblieben sei (a. a. O. S. 78). D. BAATZ a. a. O. (Anm. 10) S. 217 sah ›das Gebiet des heutigen Hessen außerhalb des Römerreiches‹.

12 Nur noch forschungsgeschichtliches Interesse gebührt den Darlegungen von F. WINKELMANN, Eichstädt. Kataloge west- u. süddt. Altert. Sigen. 6 (1926) S. 54 ff., der das Limesende bereits 233 ansetzen wollte und H. ZEISS, Die römischen Münzschätze aus dem bayerischen Anteil von Raetien. Bayer. Vorgeschbl. 10, 1931/32, S. 51, der eine Behauptung der vorgeschobenen Linie in Raetien länger als 238-244 kaum für möglich hielt. – Der Versuch von H. KOETHE, Zur Geschichte Galliens im dritten Viertel des 3. Jahrhunderts, Ber. RGK 32, 1942 (1950) S. 200, den entscheidenden Limeseinbruch in das Jahr 254 n. Chr. zu verlegen, fand keine Anerkennung, trotz gelegentlicher Neuversuche, wie von P.-R. FRANKE, Die römischen Fundmünzen aus dem Saalburg-Kastell. Saalburg-Jahrb. 15, 1956, S. 19, der den Limes in Obergermanien bereits 251/253 zusammenbrechen sah. – Vgl. auch ROEREN a. a. O. (Anm. 1); er drückte sich S. 218 ff. nicht genau aus; S. 223 und 224 ließ er die Alamannen den Limes 254 n. Chr. erobern. Heute wird allgemein ein späteres Datum, 258 n. Chr., ausgehend vom Befund in Niederbieber (E. RITTERLING, Zwei Münzfunde aus Niederbieber. Bonner Jahrb. 107, 1901, S. 118: ›Von den Kastellen der Grenze ist sicher keines länger als bis 258 gehalten worden‹; S. 116 wird die Erstürmung von Niederbieber in das Jahr 259 n. Chr. gesetzt), oder 259 n. Chr. (SCHLEIERMACHER a. a. O., Anm. 1, S. 153) bzw. 259/260 n. Chr. (FABRICIUS a. a. O., Anm. 1, S. 596; NESSELHAUF a. a. O., Anm. 1, S. 177; SCHÖNBERGER 1969 a. a. O., Anm. 1, S. 176 f.; DERS. 1985 a. a. O., Anm. 1, S. 423) genannt.

kreten Befunden wie Kampfspuren, Brand- und Zerstörungsschichten in Truppenlagern<sup>13</sup>, offenen und geschlossenen Siedlungen<sup>14</sup> sowie Versteckfunden von Münzen und Wertgegenständen<sup>15</sup>, die in diesen unruhigen Zeiten der Erde anvertraut wurden. Drei verallgemeinernde, sich teils überdeckende, teils ausschließende Grundvorstellungen werden für das Ende der römischen Herrschaft im Rechtsrheinischen vorgebracht:

- der Limes wird auf breiter Front von den Germanen erobert<sup>16</sup>, durchbrochen<sup>17</sup> oder überrannt<sup>18</sup>, die Grenzschutzorganisation zerschlagen<sup>19</sup>, das Hinterland geht verloren<sup>20</sup> und wird von den Germanen weiträumig besetzt<sup>21</sup> (1. Landnahme);
- die römischen Soldaten, zuletzt nur noch stützpunktartig einzelne Kastellbesetzungen<sup>22</sup>, halten bis zum bitteren Ende aus; wer von der Zivilbevölkerung noch nicht geflohen ist, verbleibt unter germanischer Oberhoheit<sup>23</sup>;

13 In diesem Zusammenhang immer wieder angeführt werden Niederbieber: C. F. HOFFMANN, Über die Zerstörung der Römerstädte an dem Rheine zwischen Lahn und Wied (2. Aufl. 1823) S. 13ff.; RITTERLING a.a.O. (Anm. 12) S. 118ff. und Pfünz: Fr. WINKELMANN, Das Kastell Pfünz. ORL B VII Nr. 73 (1901) S. 7; vgl. auch die Skizze mit Eintragung aller Stellen mit Brandschutt etc. bei OKAMURA a.a.O. (Anm. 1) S. 185 Abb. 6. - Weitere Skelettfunde wie in Weißenburg: E. FABRICIUS (Hrsg.), Das Kastell Weißenburg. ORL B VII Nr. 72 (1906) S. 7, halten einer genaueren Überprüfung nicht stand, da später in den Ruinen vergrabene Tote nicht auszuschließen sind.

14 Über Erschlagene in offenen Siedlungen liegen jetzt zwei neuere Befunde vor, aus Heldenbergen: W. CZYSZ, Heldenbergen, Gde. Nidderau, Main-Kinzig-Kreis. Römische Lager und Zivilsiedlung. Arch. Denkmäler in Hessen 13 (1980) S. 12 und aus Regensburg-Harting: U. OSTERHAUS, Zwei römische Brunnen aus einer villa rustica in Regensburg-Harting. Das Archäol. Jahr in Bayern 1984, S. 115ff., bes. S. 117; P. SCHRÖTER, Skelettreste aus zwei römischen Brunnen von Regensburg-Harting als archäologische Belege für Menschenopfer bei den Germanen der Kaiserzeit. Ebd., S. 118ff.

15 H.-J. KELLNER, Ein neuer Münzschatz beim Kastell Gunzenhausen und der Fall des raetischen Limes. Germania 31, 1953, S. 168ff. - ROEREN a.a.O. (Anm. 1) - H.-J. KELLNER, Der römische Verwahrfund von Eining. Münchner Beiträge zur Vor- u. Frühgesch. 29 (1978). - DERS. und G. ZAHLHAAS, Der römische Schatzfund von Weißenburg (1983).

16 ROEREN a.a.O. (Anm. 1) S. 218: »Limes auf seiner ganzen Länge erobert«. - GEUENICH a.a.O. (Anm. 1) S. 25: »Mitte des 3. bis zum Ende des 5. Jahrhunderts hat die gens Alamannorum ... das Gebiet zwischen Rhein, Iller und Donau erobert und in Besitz genommen«.

17 ROEREN a.a.O. (Anm. 1) S. 215: »233 durchbrochen die Alamannen - offensichtlich auf breiter Front - den... Limes«. - STEUER a.a.O. (Anm. 9) S. 139: »Endgültig wurde der Limes 259/260 durchbrochen, in einem gewaltigen Ansturm...«.

18 HERTLEIN a.a.O. (Anm. 10) S. 149: »... Kastelle am bayerischen Limes überrannt und zerstört«. - FOLTZINGER a.a.O. (Anm. 10) S. 10: »Die Alamannen überrennen 233 n. Chr. den Limes«. - CASTRIUS a.a.O. (Anm. 11) S. 12: »In den Jahren 259/260 überrannten die Alamannen... den Limes«.

19 FOLTZINGER a.a.O. (Anm. 10) S. 94: »Grenzschutzorganisation zwischen Rhein und Donau war zerschlagen«.

20 Während z.B. der Althistoriker STROHECKER a.a.O. (Anm. 6) S. 11 formulierte: »Dieser Erfolg der Alamannen... war von bleibender Wirkung. Zum ersten Mal ging damit römisches Gebiet auf die Dauer an einen germanischen Stamm verloren«, sprechen Forscher, die diesen Zeitraum vom Mittelalter her betrachten, von der »ersten Landnahmephase«, die sich von 260 bis ins 5. Jahrhundert erstreckt; vgl. oben Anm. 9.

21 ROEREN a.a.O. (Anm. 1) S. 218: »große Teile Galliens... überflutet«. - GEUENICH a.a.O. (Anm. 1) S. 25: »Gebiet zwischen Rhein, Iller und Donau erobert und in Besitz genommen«.

22 RITTERLING a.a.O. (Anm. 12) S. 116ff.; FABRICIUS a.a.O. (Anm. 1) S. 611; SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) S. 153; KELLNER a.a.O. (Anm. 15) S. 177; NESSELHAUF a.a.O. (Anm. 1) S. 177; ROEREN a.a.O. (Anm. 1) S. 218.

23 HERTLEIN a.a.O. (Anm. 10) S. 155; NORDEN a.a.O. (Anm. 7) S. 39f.; ROEREN a.a.O. (Anm. 1) S. 221f. mit Anm. 47; GEUENICH a.a.O. (Anm. 1) S. 40 mit Anm. 112; dagegen SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) S. 134 und S. 158.

– unter dem steigenden Druck der Germanen erkennt die militärische Führung die Sinnlosigkeit weiteren Haltens und räumt (mehr oder weniger planmäßig) den Limes<sup>24</sup>, verzichtet auf das Hinterland<sup>25</sup> und weist es germanischen Foederaten zu<sup>26</sup>.

Zum Entwurf dieser Geschichtsbilder dienten weitgehend dieselben Quellen. Grundlage aller archäologischen Betrachtungen ist das 1937 von E. Fabricius abgeschlossene Limeswerk<sup>27</sup>, das W. Schleiermacher hinsichtlich unserer Fragestellung erstmals im gesamten ausgewertet hat<sup>28</sup>. Die Ergebnisse der Nachkriegsgrabungen flossen vor allem in die zusammenfassenden Betrachtungen von H. Schönberger ein<sup>29</sup>. Stärker vom Interesse an den nachrömischen, germanischen Verhältnissen sind die Arbeiten von L. Schmidt, R. Roeren, K. Weidemann und D. Geuenich geprägt<sup>30</sup>.

Die dürftigen literarischen Quellen zur Mitte des 3. Jahrhunderts, längst bekannt<sup>31</sup> und vielfach ausgewertet<sup>32</sup>, überliefern trotz ihrer Lückenhaftigkeit und Verderbtheit die von der Forschung heute allgemein akzeptierte Tatsache, daß unter Gallienus das Land jenseits von Mainz<sup>33</sup> und nördlich der Donau<sup>34</sup> einem Besitzerwechsel unterlag. Über die genaueren Umstände und den Zeitpunkt freilich schweigen sie.

So ist es bis heute ungeklärt, ob noch unter der gemeinsamen Regierung Valerian/Gallienus (253-260 n. Chr.), in welcher der Letztgenannte für den Westen des Reiches

24 HERTLEIN a.a.O. (Anm. 10) S. 150: »Andere Kastelle scheinen geräumt worden zu sein, nachdem der Durchbruch erfolgt war«; S. 153: »... obergermanischer Limes geräumt...«; BAATZ a.a.O. (Anm. 10) S. 217: »Die Kastelle des Taunus- und Wetteraulimes sind eher kampfflos geräumt worden, vermutlich waren ihre Besetzungen ohnehin zu schwach, um sich verteidigen zu können«; SCHÖNBERGER 1985 a.a.O., (Anm. 1) S. 423: »... die Römer den Limes erst 259/260 aufgaben«; WEIDEMANN a.a.O. (Anm. 1) S. 99: »Der unter dem Druck der Alamannen vorgenommene Rückzug...«.

25 HERTLEIN a.a.O. (Anm. 10) S. 149: »... das Land jenseits der Donau ist damals aufgegeben worden«; DERS., ebd. S. 155ff.; NORDEN a.a.O. (Anm. 7) S. 23ff.; SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) sprach S. 133 vom Rückzug (oder der Vernichtung) der römischen Auxilien, S. 152 von der Räumung bzw. Aufgabe der Limeskastelle, S. 155 vom Verzicht auf den Limes und sein Hinterland.

26 Völlig unterschiedlich wird die Nachricht von Zosimos (I, 30) gedeutet, wonach Gallienus mit einem rechtsrheinischen Germanenfürsten einen Vertrag zur Abwehr von Angreifern gegen das Rheingebiet abgeschlossen hat. Während HERTLEIN a.a.O. (Anm. 10) S. 153 die Nachricht im Sinne einer Gebietsübergabe auffaßte, vgl. auch ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 1) S. 334 und 340, lehnte SCHMIDT a.a.O. (Anm. 1) S. 14 mit Anm. 5 dies als abwegig ab.

27 E. FABRICIUS – F. HETTNER – O. VON SARWEY, Der obergermanisch-raetische Limes des Roemerreiches, Abt. A Strecken 1-15, Abt. B Kastelle 1-75 (1894-1937).

28 SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1).

29 SCHÖNBERGER 1985 a.a.O. (Anm. 1).

30 Vgl. alle Zitate in Anm. 1.

31 A. RIESE, Das Rheinische Germanien in der Antiken Literatur. Nachdruck (1969); C. DIRLMEIER u. a., Quellen zur Geschichte der Alamannen I-VI. Heidelberger Akad. d. Wiss., Schriften d. Komm. f. Alam. Altertumskunde (1976-1987).

32 Neben der in Anm. 1 genannten Literatur verdanke ich insbesondere A. ALFÖLDI, A Gót Mozgalom És Dácia Feledása (Die Gotenbewegungen und die Aufgabe der Provinz Dakien). Egyetemes Philologiai Közlöny (Archivum Philologicum) 1929/30 viele wertvolle Informationen und Anregungen. Die ungarische Originalpublikation stellte mir Frau E. Alföldi-Rosenbaum (Princeton) zur Verfügung; St. Foltiny hat sie übersetzt. Beiden gilt mein herzlicher Dank.

33 Lat. Veron. 15 (in: Not. Dig., ed. SEECK, S. 253): »Trans castellum montiacesenam (= Mogontiacensem) LXXX leugas trans Renum Romani possederunt. Ista civitates sub Gallieno imperatore a barbaris occupatae sunt.« – Gegen einen Bezug auf das rechtsrheinische Limesgebiet Obergermaniens RITTERLING a.a.O. (Anm. 1) S. 115f.; NORDEN a.a.O. (Anm. 7) S. 24f. mit Anm. 4; SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) S. 154f. mit Anm. 54; für einen Bezug: ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 1) S. 331 mit Anm. 82.

34 Paneg. Lat. IV (8) 10, ed. E. GALLETIER (1952): »sub principe Gallieno... amissa Raetia«. Dazu H. ZEISS a.a.O. (Anm. 12) S. 45; ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 1) S. 331 mit Anm. 81; SCHÖNBERGER (1985) a.a.O. (Anm. 1) S. 423.

verantwortlich war, oder erst unter seiner Alleinregierung ab 260 n. Chr. die entscheidenden Germaneneinfälle stattfanden, die zum Verlust des rechtsrheinischen Gebietes führten. Weiter ist die Frage ungeklärt, inwieweit Gallienus persönlich mit den genannten Vorgängen in Verbindung gebracht werden muß – bekanntermaßen hat die parteiische, senatorische Überlieferung gerade an diesem Kaiser wenig Gutes gelassen und ihn für zahlreiche negative Entwicklungen nicht nur seiner Zeit zu Unrecht verantwortlich gemacht<sup>35</sup>. Meint die Überlieferung »sub Gallieno principe« vordergründig den Zeitraum seiner Regierung oder sollte auch die persönliche Schuld am Verlust zum Ausdruck gebracht werden? Wenn ja, welche Rolle spielten hierbei die Prätendenten des gallischen Sonderreiches, allen voran Postumus<sup>36</sup>, der ja nach Quellenlage der *Scriptores Historiae Augustae* Gallien besonderen Schutz angedeihen ließ, indem er z. B. »castra per septem annos in solo barbarico aedificaverat.«<sup>37</sup>.

Auch die Inschriften haben sich, wenigstens was die Spätzeit anbetrifft, in den vergangenen 50 Jahren nicht mehr entscheidend vermehrt<sup>38</sup>. Noch immer bilden die beiden Meilensteine aus Ladenburg<sup>39</sup> und Heidelberg<sup>40</sup>, in den Jahren 254 oder 255 n. Chr. für Valerian und Gallienus gemeinsam gesetzt, gewissermaßen die jüngsten chronologischen Eckpfeiler für eine intakte rechtsrheinische Civitasverwaltung, zumindest der Suebi Nicroetes<sup>41</sup>.

Am Bad des obergermanischen Limeskastells Jagsthausen wurden unter den beiden Philippi Bauarbeiten ausgeführt (ihr eradiertes Name bezeugt eine arbeitende Standortverwaltung noch Ende 249 n. Chr.)<sup>42</sup>. Aus Raetien nördlich der Donau ist es die altbekannte

35 A. ALFÖLDI (Anm. 1) Die Hauptfaktoren der Geschichtsentwicklung zwischen 249 und 271 nach Christus, S. 416ff.

36 ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 1) S. 335 wies diesem nicht unbeträchtliche Schuld am Verlust des Limesgebietes zu. – Münzfunde dieses Kaisers wie beispielsweise von der Saalburg (H. JACOBI, Späte Münzen. Saalburg-Jahrb. 6, 1927, S. 52), aus Nida, Frankfurt/M.-Hedderheim (H. SCHUBERT, Römische Fundmünzen aus Nida-Hedderheim. Archäologische Reihe 2, 1984, S. 56) oder Heidelberg-Neuenheim (E. WAHLE, Schatzfund römischer Münzen in Heidelberg-Neuenheim. *Germania* 6, 1922, S. 37ff.) bzw. Lopodunum-Ladenburg (B. HEUKEMES, Der spätrömische Burgus von Lopodunum-Ladenburg am Neckar. Vorbericht der Untersuchung von 1979. *Fundber. aus Baden-Württemberg* 6, 1981, S. 458 mit Anm. 19) machen m. E. deutlich, – vgl. auch die Karte XVIII bei CHRIST a.a.O. (Anm. 1) Bd. 2 – daß es zumindest brückenkopfförmig im Rhein/Main- und Neckarmündungsgebiet noch römische Einflußzonen auch nach dessen Thronbesteigung gab; vgl. aber RITTERLING a.a.O. (Anm. 12) S. 118 mit Anm. 1.

37 SHA trig. tyr. 5,4 (vita Laeliani).

38 Einzige Ausnahme ist der Stein des Victorinus aus Illingen (H. NESSELHAUF, Ein Leugenstein des Kaisers Victorinus von Illingen, *Ldkrs. Rastatt. Bad. Fundber.* 22, 1962, S. 79ff. – *Ann. Ép.* 1971, S. 95 Nr. 279; U. SCHILLINGER-HÄFELE, Vierter Nachtrag zu CIL XIII und zweiter Nachtrag zu Fr. VOLLMER, *Inscriptiones Baivariae Romanae. Inschriften aus dem deutschen Anteil der germanischen Provinzen und des Treverergebietes sowie Rätien und Noricum.* Ber. RGK 58, 1977, S. 557 Nr. 214), der jedoch ursprünglich auf linksrheinischem Territorium gestanden haben soll (G. WALSER, Zu zwei germanischen Meilensteinen. *Mus. Helv.* 27, 1970, S. 255ff.).

39 CIL XIII 9103 (Ladenburg).

40 CIL XIII 9111 (Heidelberg).

41 SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) S. 154, rechnete um das Jahr 255 noch mit einer geordneten Provinzverwaltung in der Rheinebene. – Der Auflösung der Abkürzung S(...) N(...) zu S(altus) N(icerini) bei KÖNIG a.a.O. (Anm. 8) S. 197 Nr. 26 und 27 vermag ich nicht zu folgen.

42 CIL XIII 6562 (Jagsthausen); F. HAUG und G. SIXT, Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs (2. Aufl. 1914) S. 655 Nr. 456. – Die Namenszüge wurden nach dem Tod der beiden (im September?) 249 n. Chr. im Zuge ihrer *damnatio memoriae* ausgemeißelt; zu den obergermanischen Inschriften zuletzt SCHÖNBERGER 1985 a.a.O. (Anm. 1) S. 422f.

Inscription aus Hausen ob Lontal, die Gallienus als Urheber einer unbekanntem bzw. unvollendeten (?) Baumaßnahme nennt<sup>43</sup>.

Auf den ersten Blick besteht eine weitgehende Übereinstimmung der literarischen und epigraphischen Quellen, die jedenfalls bis 254 n. Chr., dem Jahr eines großen Germaneneinfalls<sup>44</sup>, den Bestand des rechtsrheinischen Landes bezeugen. Für die Zeit danach ist man – ähnlich wie im transdanubischen Dakien<sup>45</sup> – weitgehend auf archäologische Zeugnisse angewiesen.

Während das meiste Fundmaterial aus den Limeskastellen nur vage chronologische Anhaltspunkte liefern kann, allenfalls kulturgeschichtliche Einblicke gestattet, vermag die zahlenmäßig beachtliche Fundgruppe der Münzen eher verwertbare Hinweise auf historische Einschnitte zu geben. In diesem Zusammenhang sollen sie nicht vorrangig als unmittelbare Zeugnisse der zeitgenössischen Selbstdarstellung der römischen Staatsführung herangezogen werden, denen weitreichende Erkenntnisse gerade für das 3. Jahrhundert abgewonnen worden sind<sup>46</sup>, sondern es soll die Rede von den Fundmünzen, also jenen Geldstücken sein, die an einem Ort zufällig als Verlust in die Erde gerieten oder ihr bewußt als Hort- bzw. Versteckfunde anvertraut wurden. In Form von Schatzfundhorizonten sowie Zusammensetzung und Schlußdaten von Münzreihen spielen sie im überörtlichen Vergleich für die historische Interpretation eine entscheidende Rolle. Oder um es einfacher auszudrücken: der letzte Soldat hat sicher keine Inschrift mehr aufgestellt, um den Tag seines Abmarsches zu verewigen, viel eher könnte bei einem überstürzten Aufbruch seine Geldbörse in Verlust geraten sein.

Beginnen wir mit dem literarisch überlieferten Katastrophenjahr von 233 n. Chr., das besonders im südwestdeutschen Raum als das Jahr der Wende gesehen wird. In früheren Auswertungen wurden alle Schatzfunde, die mit Münzen des Severus Alexander (222-235 n. Chr.) endeten, mit demselben Symbol kartiert und aus ihrem Verbreitungsbild die Stoßrichtungen der Alamannenzüge wiedergewonnen<sup>47</sup>. Zwischenzeitig setzte sich jedoch die Erkenntnis durch, daß diese Methode unzuverlässige Ergebnisse liefern kann und die innere Zusammensetzung der Schätze zu berücksichtigen ist, auf Grund derer ältere von jüngeren Horten zu trennen sind<sup>48</sup>. Zwar enden beide Gruppen, wie gesagt, mit Severus

43 CIL III 5933 (Hausen ob Lontal), HAUG und SIXT a.a.O. (Anm. 42) S. 85 Nr. 30 und ihnen folgend eine Reihe von Forschern datieren die Inschrift auf Grund des Siegerbeinamens 256 oder 257 n. Chr.; L. WICKERT (RE 13/1, 1925, Sp. 354, s. v. Licinius, Egnatius) rechnet unter Hinweis auf CIL XI 2914 (Bisenzio), die allerdings nur für Valerian im Dezember 254 n. Chr. gesetzt ist, mit der Möglichkeit, daß dieser Titel auch von Gallienus schon Ende 254 n. Chr. angenommen wurde. – Gegen die Ausdeutung der Inschrift bei KÖNIG a.a.O. (Anm. 8) S. 29 als Sockel eines Kaiserbildes spricht der Nominativ des Kaisernamens; eine Brückenbauinschrift (HAUG und SIXT a.a.O., Anm. 42, S. 85 Nr. 30) ist gleichfalls nicht beweisbar. Es hat aber den Anschein, als sei die Inschrift tatsächlich nicht fertig geworden, da im unteren Teil genügend Platz für hier zu erwartende Angaben vorhanden ist, während der obere Teil mit der Titulatur des Valerian abgebrochen sein dürfte.

44 SCHMIDT a.a.O. (Anm. 1) S. 12f.; ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 1) S. 334. – Der Einfall ist indessen nicht unumstritten wie KOETHE a.a.O. (Anm. 12) S. 200 ausführte.

45 Vgl. ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 32); DERS. (Anm. 1) S. 325ff.

46 Hier sind insbesondere die zahlreichen Arbeiten von A. ALFÖLDI zu diesem Themenkreis zu nennen, vgl. seine Bibliographie (hrsg. von G. ALFÖLDY – E. ALFÖLDI-ROSENBAUM – J. F. GILLIAM) in: Andrew Alföldi 1895-1981. The Institute for Advanced Study (Princeton 1982). Siehe ferner die Literaturzusammenstellung bei M. R.-ALFÖLDI, Antike Numismatik II (1978) S. 307f.

47 So etwa in den frühen Arbeiten von KELLNER (Anm. 15) S. 175 Abb. 2; vgl. auch ROEREN (Anm. 1) S. 266 Abb. 1.

48 CHRIST a.a.O. (Anm. 1) S. 140ff. – Zuletzt D. BAATZ, Ein Beitrag der mathematischen Statistik zum Ende des rätischen Limes. Limes-Studien III (1986) S. 78ff.



Alexander-Münzen, aber letztgenannte stehen von ihrer inneren Struktur Schatzfunden mit späteren Schlußmünzen sehr viel näher, können daher auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in die Erde gelangt sein. Die bisherigen Verbreitungskarten sind entsprechend zu verbessern bzw. anders auszudeuten.

Die Erscheinung, daß sich neugemünztes Geld in verschiedenen Provinzen ungleichmäßig im Fundbild niederschlägt, d.h. einem stärkeren oder schwächeren Zustrom unterliegen kann, je nach örtlichem Bedarf oder staatlicher Zufuhr, spielt in der historischen Interpretation gerade der Severus Alexander-Münzen eine weitere wesentliche Rolle. Unter der Regierung dieses Kaisers gelangt offenbar nochmals eine große Menge neugemünzten Geldes an den Limes, während die Münzen seiner Nachfolger im allgemeinen seltener vorkommen. Dieses Phänomen hat irrtümlich zu recht weitreichenden Schlüssen geführt<sup>49</sup>, die meistens in Verbindung mit dem Schatzfundhorizont von 233 n.Chr. auch die ersten Kastellücken am Limes zeitigten<sup>50</sup>, obgleich nach literarischer Überlieferung Maximinus Thrax (235-238 n. Chr.) die Lage wiederhergestellt hat<sup>51</sup>.

Daß das Übergewicht der Severus Alexander-Münzen besonders bei kleineren Münzreihen tatsächlich ein irreführendes Bild zu zeichnen vermag, ist nicht unbekannt. In Eczell endete die Münzreihe (27 Stück) seinerzeit mit einem Denar des Severus Alexander, als neuere Ausgrabungen die vermauerte Spolie einer Julia Mamaea-Inschrift erbrachten<sup>52</sup>. Aus Altenstadt kennen wir eine Weiheinschrift aus dem Jahre 242 n. Chr., die Münzreihe bis Severus Alexander umfaßt 16 Stück<sup>53</sup>. Öhringen-Ostkastell erbrachte zwei Fragmente einer Bauinschrift unter Maximinus Thrax, unter den 25 bekannten Münzen sind noch drei von Severus Alexander<sup>54</sup>.

Diese Beispiele sollten genügen, um vor einer vorschnellen Verknüpfung von vermeintlich eindeutigem numismatischen Befund und der historischen Überlieferung zu warnen. Wie sehr auch jene Fälle in die Irre führen, in denen ›unpassende‹ (meist spätere) Münzen in der Auswertung infrage gestellt<sup>55</sup>, schlicht weggelassen oder den schon fast zwangsläufig bemühten, später in den Ruinen Kampierenden oder Plünderern aus dem Beutel gefallen sein sollen, hat beispielhaft der Fall Holzhausen gezeigt. Der Befund dieses Limeskastells war längere Zeit als Beleg dafür herangezogen worden, daß nach 233 n. Chr. nicht mehr alle Zerstörungen am Limes beseitigt bzw. einzelne Kastelle bereits aufgegeben worden sind<sup>56</sup>. Die Untersuchung des übrigen, besonders des keramischen Fundmaterials, hat indessen gezeigt, daß dies keineswegs der Fall war, und daß dem schon früh, aber vereinzelt von dort überlieferten, und unberücksichtigt gebliebenen Antoninian des Philippus Arabs sein historisches Gewicht uneingeschränkt beizumessen ist<sup>57</sup>.

49 SCHLEIERMACHER versuchte dies Phänomen u.a. mit der Einführung des Naturalsoldes zu erklären, a.a.O. (Anm. 1) S. 153; vgl. jedoch DERS., Forschungen und Beobachtungen am Limes. Saalburg-Jahrb. 13, 1954, S. 70; CHRIST a.a.O. (Anm. 1) S. 138f.

50 SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) S. 148; KELLNER a.a.O. (Anm. 15) S. 174.

51 Eutropius. 9, 1; Orosius 7, 19, 1; CHRIST a.a.O. (Anm. 1) S. 143 mit Anm. 32 (Lit.).

52 D. BAATZ, Limeskastell Eczell. Saalburg-Jahrb. 22, 1965, S. 146f. mit Abb. 1.

53 H. SCHÖNBERGER – H.-G. SIMON, Die Kastelle in Altenstadt. Limesforsch. 22 (1983) S. 63.

54 H. SCHÖNBERGER, Das Römerkastell Öhringen-West (Bürgkastell). Ber. RGK 53, 1972, S. 296.

55 RITTERLING a.a.O. (Anm. 12) S. 118 mit Anm. 1; vgl. dagegen JACOBI a.a.O. (Anm. 36) S. 52.

56 SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) S. 148. – Übernommen u.a. von NESSELHAUF a.a.O. (Anm. 1) S. 177; SCHÖNBERGER 1969 a.a.O. (Anm. 1) S. 175 mit Anm. 246 meldete jedoch bereits Bedenken an, mit Hinweis auf eben diese Münze. – Ein weiterer ›Klassiker‹ dieser Gruppe ist der Kastellort Pfünz; vgl. die Bemerkungen von SCHÖNBERGER 1985 a.a.O. (Anm. 1) S. 416.

57 B. PFERDEHIRT, Die Keramik des Kastells Holzhausen. Limesforsch. 16 (1976) S. 19f.

Wie sehr der Fund dieser seltenen, oft einzigen Münze, die den Historiker über die Schwelle von 233 n. Chr. hinweghebt, vom Zufall getragen sein kann, habe ich bei zwei meiner eigenen Grabungen feststellen können. Im Kastellbad Schwäbisch Gmünd-Schirenhof<sup>58</sup> enthielt die letzte »Benutzungsschicht« eines Raumes, ein bis zu 6 cm dickes Schmutzstratum über einem Mörtelstrichboden, neben verschiedenen Kleinfunden auch Münzen. Der Zufall wollte es – dieser fundträchtige Fußboden war nur noch stellenweise und nicht mehr durchgehend erhalten –, daß unter fünf Münzen auch ein einzelner Antoninian des Philippus Arabs zutage kam<sup>59</sup>, bis heute das späteste bekannte Gepräge vom Kastellort selbst, in dem Severus Alexander-Münzen vergleichsweise zahlreich auftreten.

Im Centurienkastell Haselburg, dessen Inneres durch landwirtschaftliche Nutzung bereits stark abgetragen war, fanden wir bei unseren Grabungen 13 Münzen, die jüngste ein Denar des Severus Alexander<sup>60</sup>. In einem per Hand ausgeführten Schnitt durch den Graben des Kastells erschien unter dem Versturz der Kastellmauer als oberste Abschlußschicht des lang nicht mehr ausgeräumten, bereits stark verflachten Wehrgrabens eine dunkle Verfüllung mit römischer Keramik, Knochen, etc. Offensichtlich diente in der Spätphase des Kastells der Graben als Abfallplatz. Diese jüngste römische Schicht enthielt auch einen Antoninian des Gallienus<sup>61</sup>.

Diese Befunde können beispielhaft eine Serie unvollständiger Münzreihen in Limeskastellen beleuchten: in all den Fällen, in denen keine ausreichenden Grabungen stattgefunden haben und daher die Münzreihe klein geblieben ist<sup>62</sup> und vor allem in Lagerarealen, die späterer landwirtschaftlicher Nutzung unterlagen, hat gerade diese die obersten, jüngsten Schichten besonders beeinträchtigt, d.h. die ohnehin seltenen späten Münzen können dort

58 H. U. NUBER, Ausgrabungen auf dem Schirenhof (Schwäbisch Gmünd). Studien zu den Militärgrenzen Roms II (1977) S. 225 ff.; DERS., Kohortenkastell und Lagerdorf Schirenhof am rätischen Limes. Die Römer in Baden-Württemberg, hrsg. von Ph. FOLTZINGER – D. PLANCK – B. CÄMMERER (3. Aufl. 1986) S. 546 ff.; M. KLEIN, Das römische Limeskastell Schirenhof-Schwäbisch Gmünd. Diss. Freiburg (1987) S. 1010 und 1030 Fundkomplex 44, Raum D 1, Laufschrift Periode 3.

59 RIC 49 b, Rom 244-247 n. Chr. – Die übrigen Münzen aus der Schicht waren 3 AE-Prägungen des 2. Jahrhunderts und ein Denar des Caracalla. – Zu den Münzfunden des Bades hat M. KLEIN eine eingehende Besprechung gegeben, ebd., S. 682 ff. bes. S. 700 ff.

60 H. U. NUBER, Das römische Kastell Haselburg, Gemeinde Walldürn-Reinhardtsachsen, Neckar-Odenwald-Kreis. Freiburger Univ. Bl. H. 65, 1979, S. 63 ff.; DERS., Centurienkastell Haselburg, in: Die Römer in Baden-Württemberg (Anm. 58), S. 606 ff.

61 Die Münze (Fd. Nr. H 75/16) ist abgebildet bei NUBER 1979 a.a.O. (Anm. 60) S. 67, Abb. 5 rechts und inzwischen auch in der Literatur eingegangen: SCHÖNBERGER 1985 a.a.O. (Anm. 1) S. 421 und 492 f. – Nach P. H. WEBB, The Roman Imperial Coinage V/1 (1927) S. 176 Nr. 512a wurde das undatierte Stück in Mailand zwischen nach 259 und vor 268 n. Chr. geprägt. Folgt man jedoch R. GÖBL, Der Aufbau der römischen Münzprägung in der Kaiserzeit V/2: Gallienus als Alleinherrscher. Num. Zschr. Wien 75, 1953, S. 5 ff., bes. S. 21, so gehört der signierte Antoninian zur 5. Mailänder Emission, die Göbl Anfang 264 bis Mitte 265 n. Chr. datiert. – Der Schnitt durch den Graben erfolgte etwa in der Mitte der südlichen Längsseite des Kastells, an der kein Durchgang o. ä. festgestellt wurde. Die Münze fand sich beim Abgraben des 2. Planums, d. h. unter Planum 2 und über Planum 3. Beim Tieferlegen von Planum 2 wurde die Steinlage des Kastellmauerbruchs bis zu den darunterliegenden Erdschichten entfernt. Diese zeigten auf Planum 3 im Grabenzentrum vor allem ein schwarzlehmiges Abfallstratum mit Knochen und ausschließlich römischer Keramik des späten Niederbieberhorizontes. Es ist nicht mit allerletzter Sicherheit auszuschließen, daß die Münze auch in einer Zeitspanne nach Auflassung des Kastells und vor Einbruch der Mauersteine an ihren Fundort im Kastellgraben gelangt sein könnte. Selbst rechne ich jedoch mit der größeren Wahrscheinlichkeit, daß dieselbe zusammen mit dem römischen Abfall dorthin kam.

62 Vgl. hierzu BAATZ a.a.O. (Anm. 48) S. 80 f. – Bei seinem gewählten Beispiel ist nur in einem Drittel der Schatzfunde im Umfang von ca. 100 Münzen auch die datierende Schlußprägung zu erwarten.

meist nur noch sehr zufallsbedingt und bei weiträumigen Forschungsunternehmungen gefunden werden<sup>63</sup>.

Die Warnung vor einer allzu raschen und damit häufig in die Irre führenden Interpretation der Fundmünzen auf der Grundlage einer ungenügend großen Münzreihe ist nicht neu, die Forderung nach einer genügend großen Stichprobe heute jedoch nicht mehr für alle Orte zu erfüllen. Viele, inzwischen überbaute Kastellplätze stehen für großflächige Untersuchungen nicht mehr zur Verfügung, die geschützten sollen späteren Archäologengenerationen erhalten bleiben. Die heutzutage in Form von Rettungsgrabungen untersuchten Objekte sind vorrangig bereits durch neuzeitliche Überbauung oder intensive Agrikultur gefährdete Lagerplätze, die längst vom Untergang erfaßt sind.

Das bedeutet für die historische Forschung, daß augenblicklich nur beispielhaft die Grabungsergebnisse von Orten herangezogen werden können, an denen die münzführenden, nach der Mitte des 3. Jahrhunderts datierenden Schichten aufgedeckt worden sind. Dabei handelt es sich vor allem um einige Kastelle im Taunus und Odenwald<sup>64</sup> und um das berühmte Niederbieber<sup>65</sup>, das durch seine Schatzfunde den bis heute gültigen Datierungsanhalt (259/260 n. Chr.) zum Limesfall geliefert hat<sup>66</sup>.

Indessen hat schon Schleiermacher die datierende Sonderstellung dieses Platzes zurechtgerückt und darauf hingewiesen, daß die Reihe der Einzelmünzen von Niederbieber sich kaum von der des Zugmantel, der Kapersburg oder Inheiden unterscheidet<sup>67</sup>. Die Münzreihen dieser Orte haben aber alle eines gemeinsam; sie dünne nach einem letzten großen Anstieg unter Severus Alexander bis Philippus Arabs merklich aus, um danach fast ganz zu versiegen; ein Phänomen, das schon früh Erklärungen forderte und zu Deutungen anregte.

H. Koethe brachte diesen Tatbestand mit dem Abzug der Soldaten in Verbindung, da die Münzen nach Philippus nie mehr in größerer Stückzahl auftreten, also auch nicht mehr als Sold an die letzten Besatzungen ausgegeben sein können, weil sie sonst wenigstens in den gewaltsam zerstörten Kastellen in größeren Mengen gefunden sein müßten<sup>68</sup>. Gegen diese Auslegung wandte sich Schleiermacher<sup>69</sup> mit Hinweis auf die bekannte Stelle in den

63 Die eindringlichste Illustration dieser Tatbestände vermittelten schon die Ausführungen von H. JACOBI zu den Münzen der Saalburg (vgl. Anm. 36). Als beispielhaft für neuere Forschungsergebnisse sind die Untersuchungen der Archäologischen Denkmalpflege Stuttgart in den Principia des Kastells Aalen zu nennen, vgl. D. PLANCK, Kastellgrabung Aalen 1983. Arch. Ausgr. in Baden-Württemberg 1983 (1984) S. 158ff., bes. S. 161, wo sich jetzt die gesicherte Münzreihe aus dem Kastell bis zu einem Antoninian des Aemilian (253 n. Chr.) verlängert hat (U. KLEIN, Fundmünzen aus Württemberg ebd., S. 18ff. mit Abb. 7p), was auch die beiden früher gefundenen Antoniniane des Valerian und Gallienus (FMRD II/4: Nordwürttemberg, 1964, S. 27, Nr. 48 und 49) in einem anderen Licht erscheinen läßt.

64 In Ermangelung einer neueren Zusammenstellung vgl. die Auflistung bei SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) S. 152, Beilage 1.

65 RITTERLING a.a.O. (Anm. 12).

66 RITTERLING ebd. S. 118; NORDEN a.a.O. (Anm. 7) S. 26 mit Anm. 3; KOETHE a.a.O. (Anm. 12) S. 200f.; ROEREN a.a.O. (Anm. 1) S. 219; H.-J. KELLNER Die Römer in Bayern (1971) S. 148.

67 SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) S. 153: »Ohne die beiden Münzschatze, die unter Gallienus vergraben wurden, nimmt sich z.B. die Münzreihe von Niederbieber nicht anders aus als die vom Zugmantel, von der Kapersburg oder von Inheiden«. Die drei Schatzfunde aus Niederbieber (3. bzw. 27. Sept. 1900 und 1906), von denen zwei (a,c) neben Münzen (vgl. RITTERLING a.a.O., Anm. 12, S. 95ff. und S. 100ff.; DERS., Das Kastell Niederbieber, Bonner Jahrb. 120, 1911, S. 273) auch Schmuck und Gefäße enthielten (H. LEHNER, Ausgewählte Einzelfunde aus Niederbieber, ebd. S. 279ff.) sind offenbar verloren bzw. nicht mehr aus dem Versteck geholt worden (RITTERLING, ebd. S. 273; zu den Fundpunkten vgl. Taf. 16, Kreuze bei a-c. Fundpunkt a müßte nach der Beschreibung von 1901 durch RITTERLING a.a.O., Anm. 12, S. 95f., eigentlich innerhalb des Gebäudes liegen).

68 KOETHE a.a.O. (Anm. 12) S. 200.

69 SCHLEIERMACHER a.a.O. (Anm. 1) S. 148, S. 153.

Scriptores Historiae Augustae<sup>70</sup>, wonach sich seit Severus Alexander der Übergang zum Naturalsold zumindest für die Mannschaften der Limeskastelle vollzog. Nur vom Sold der weiterhin mit Münzgeld ausgezahlten Offiziere sei damit zu rechnen, etwas wiederzufinden. Die zitierte Stelle ist jedoch nicht in diesem Sinne zu interpretieren<sup>71</sup> und nicht ohne weiteres auf die obergermanisch-raetischen Limesabschnitte zu übertragen. Denn es wird nichts darüber ausgesagt, daß die dort genannten Landschenkungen anstelle von Soldzahlungen traten. Auch gab es weder in Obergermanien noch Raetien den Feinden abgenommenes Gebiet – allenfalls von Feinden gesäubertes – die damals für diesen Bereich noch kaum Siedlungsinteresse aufgebracht haben dürften.<sup>72</sup> Zum dritten sind gewichtige Zweifel angebracht, ob die Limestruppen Obergermaniens und Raetiens für eine landwirtschaftliche Tätigkeit größeren Stils, die sie auch längerfristig von den Kastellen weggeführt hätte, überhaupt willens und in der Lage waren. Denn gerade im 3. Jahrhundert wurden offenbar immer größere Teile der militärischen Versorgung in Naturalien eingezogen und über die *annona militaris* an die Soldaten ausgegeben. Nach D. van Berchem<sup>73</sup> wurde diese Naturalsteuer unter Septimius Severus eingeführt. Neuerdings hat sich G. Rickman<sup>74</sup> gegen eine regelmäßige Abgabe bereits zu dieser Zeit ausgesprochen. R. Develin<sup>75</sup> hat wiederum gute Gründe dafür beigebracht. Wie auch immer die regelmäßige Einführung datiert wird, wobei Septimius Severus durchaus Initiativen in dieser Richtung zuzutrauen sind, jedenfalls ist davon auszugehen, daß mit Diocletian diese Entwicklung zu einer festen Einrichtung wird, die ihren Beginn ursprünglich in Sondermaßnahmen hatte. Diese wurden im Laufe der Zeit immer mehr zur Notwendigkeit und müssen spätestens unter Gallienus zur Versorgung seiner beweglichen Armeen bereits funktioniert haben<sup>76</sup>. Jedenfalls hat die *annona militaris* das Heer an der Grenze nicht etwa autark im Sinne der Eigenversorgung der *limitanei* des 4. Jahrhunderts gemacht<sup>77</sup>, sondern zeigt eher das Gegenteil, die wachsende Abhängigkeit von Nachschublieferungen<sup>78</sup>, da auch der Kleinhandel in den offenen Kastellvici gegen die Mitte des 3. Jahrhunderts immer stärker beeinträchtigt wurde<sup>79</sup>.

Es gibt schließlich – wie schon Koethe erkannt hatte – noch einen Grund, der zur steigenden Seltenheit der späten Münzen am Limes beigetragen hat: die zahlenmäßig schwindende Größe der einzelnen Kastellbesetzungen. Auch wenn man sich nur auf die literarischen Quellen stützt, in denen von feindlichen Überfällen die Rede ist, mit den

70 SHA Alex. Sev. 58,4: Sola quae de hostibus capta sunt, limitaneis ducibus et militibus donavit, ita ut eorum essent, si heredes eorum militarent, nec unquam ad privatos pertinerent, dicens attentius eos militaturos si etiam sua rura defenderent.

71 ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 1), Die Hauptfaktoren der Geschichtsentwicklung zwischen 249 und 271 nach Christus, S. 395.

72 WALSER a.a.O. (Anm. 7) S. 157f.

73 D. VAN BERCHEM, L'Annone Militaire dans l'Empire Romain au IIIe Siècle. Mém. Soc. Nat. Antiqu. France 80, 1937, S. 116ff.

74 G. RICKMAN, Roman Granaries and Store Buildings (1971) S. 278ff.

75 R. DEVELIN, The army pay rises under Severus und Caracalla, and the Question of Annona militaris. Latomus 30, 1971, S. 687ff. bes. S. 692ff.

76 D. VAN BERCHEM, L'Annone Militaire est-elle un Mythe? in: Armées et Fiscalité dans le Monde Antique. Coll. Nat. CNRS (1977) S. 331ff.

77 ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 1) S. 394f.

78 Zum Umfang der Selbstversorgung römischer Truppen, wobei Annexions- und Okkupationsphasen zu unterscheiden sind, vgl. H. VON PETRIKOVITS, Militärisches Nutzland in den Grenzprovinzen des Reiches. Actes du VIIe Congrès Internat. d'Épigraphie Grecque et Latine (1979) S. 229ff.

79 H. VON PETRIKOVITS, Römischer Handel an Rhein und Donau. Abhandl. Akad. Wiss. Göttingen, Phil.-Hist. Kl. 3. Folge 143 (1985) S. 321ff.

entsprechenden Verlusten an Toten sowie dem kurzfristig wiederholten Abzug von Teileinheiten, die in anderen Reichsgebieten zum Einsatz kamen und nicht mehr zurückkehrten, auf der anderen Seite die Lage der zahlenmäßig immer stärker zurückgehenden Zivilbevölkerung unter den *Vicani* berücksichtigt, – einst das Reservoir der lokalen Conscriptio –, so müßte schon daraus zu folgern sein, daß die Grenztruppen immer weiter unter ihre Sollstärke gerieten. Eine Bestätigung findet dieses Bild durch neuere Grabungsergebnisse in den Kastellbädern von Walldürn<sup>80</sup>, Schwäbisch Gmünd – Schirenhof<sup>81</sup> und Rainau-Buch<sup>82</sup>, die bis in severische Zeit fortlaufend ausgebaut und vergrößert wurden, um dann ab den späten 30er Jahren auf die jeweils notwendigsten Einrichtungen zusammenzuschumpfen. Im Centurienkastell Haselburg zogen in der Spätzeit offenbar auch die Frauen hinter die schützenden Kastellmauern<sup>83</sup>, was einerseits die gefährvolle Lage in den offenen Kastellvici<sup>84</sup> beleuchtet, andererseits bedeutet, daß Platz im Lager vorhanden war. In diesen Zusammenhang sind auch die Zumauerungen einzelner Kastell-tore zu stellen<sup>85</sup>; offenbar herrschte kein solch reger Verkehr mehr, der ein Doppeltor nötig machte; darüber hinaus sparte man Wachen und erhöhte die Sicherheit.

Zusammenfassend läßt sich die große Seltenheit späterer, d.h. nachseverischer bzw. nachphilippischer Fundmünzen auf ein Bündel von Ursachen zurückführen. Offenbar gelangte, auch durch die Verringerung der Besatzungen beeinflusst, immer weniger frisch gemünztes Geld an den Limes. Vor allem die spätesten Münzen können ihren zeitlich verschobenen Umlaufshöhepunkten folgend<sup>86</sup> nur noch entsprechend weniger verloren werden, gerade sie werden zum Schluß überwiegend mitgenommen bzw. von der Gegenseite erbeutet, und gerade die sie führenden Fundschichten unterlagen in nachantiker Zeit als erste der Zerstörung. Das bedeutet, daß jede einzelne, im Zusammenhang beobachtete Fundmünze nach 253 n. Chr. den erstrebenswerten Hinweis<sup>87</sup> auf ein *post quem*- bzw. *ante quem non*-Verlassen des betreffenden Kastells oder Siedlungsplatzes ergibt. Umgekehrt kann beim Fehlen dieser Münzen eben nur mit der gebotenen Vorsicht und nicht ohne Berücksichtigung weiterer Indizien auf einen frühzeitigen Ausfall eines Lagers geschlossen werden<sup>88</sup>.

80 D. BAATZ, Das Badegebäude des Limeskastells Walldürn (Odenwaldkreis). Saalburg-Jahrb. 35, 1978, S. 87ff. mit Abb. 22.

81 NUBER (1977) a.a.O. (Anm. 58) S. 228.

82 D. PLANCK, Das Freilichtmuseum am rätischen Limes im Ostalbkreis. Führer zu arch. Denkm. in Baden-Württemberg 9 (1983) S. 99ff. mit Abb. 65, bes. S. 107f. - G. SEITZ, Steinbauten im Römischen Kastellvicus von Rainau-Buch (Ostalbkreis). Diss. Freiburg (1986) S. 74 und S. 90ff. mit Abb. 13.

83 NUBER (1979) a.a.O. (Anm. 60) S. 68. - Vgl. auch den Schmuck aus Niederbieber (Anm. 67), der allerdings nicht nur seiner Funktion wegen, sondern um seines Metallwertes willen gehortet gewesen sein könnte.

84 PFERDEHIRT a.a.O. (Anm. 57) S. 30f.

85 Osterburken (ORL B IV Nr. 40, 1895, S. 18); Pfünz (ORL B VII Nr. 73, 1901, S. 6).

86 H. GEBHART - K. KRAFT, u.a., Bemerkungen zur kritischen Neuaufnahme der Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland (>Antiker Münzfundkatalog<). Jahrb. Num. u. Geldgesch. 7, 1956, S. 9ff. bes. S. 43ff.

87 JACOBI a.a.O. (Anm. 36) S. 52: >... und schließlich kam auch im Jahre 1911 im Kastell westlich vom Praetorium der bisher vermißte *Gallienus* (Billon Nr. 1296, Coh. V, 714) zum Vorschein<. Es war die Münze Nr. 1296!

88 Diesen Zusammenhang beleuchtet der Befund aus Brunnen 13 im Vicus des Kastells Buch. Seine Füllung enthielt u.a. ein Holzstück, dessen Fällungsjahr 261 +/- 10 n. Chr. datiert wird: PLANCK a.a.O. (Anm. 82) S. 141f. - Über den Beweiswert eines solchen Datums für den Bestand des Kastells wird man erst nach endgültiger Vorlage des Befundes urteilen können.

Leider sind heute, von wenigen Ausnahmen abgesehen<sup>89</sup>, bei dem Großteil der aus dem Limesgebiet überlieferten Gallienus-Münzen<sup>90</sup> die genauen Fundumstände nicht mehr bekannt, allzu häufig ist auch ihre Herkunft zu unsicher, so daß sie der Bestätigung durch Neufunde bedürfen<sup>91</sup>. Auch wiederholte tabellarische Auflistungen unter verschiedenen Gesichtspunkten führen kaum über die Feststellungen von K. Christ<sup>92</sup> hinaus, daß Münzen des Gallienus und seiner Nachfolger am Limes noch vorkommen. Die Tabellen vermögen die verlorenen Angaben über Umstände und Zeitpunkt, an denen die Münzen ihren Fundort erreichten, nicht zu ersetzen.

Bei der Betrachtung der späten Münzen habe ich mich bewußt in dem durch die Überlieferung vorgegebenen Zeitrahmen bis zum Tod des Gallienus (268 n. Chr.) gehalten, wohl wissend, daß damit die Chronologieprobleme am Limes keineswegs erschöpft sind. Während für das 4. Jahrhundert seit der Zusammenstellung von K. Weidemann<sup>93</sup> neue münzdatierte Zeugnisse für eine germanischen Aufsiedlung ehemaliger Kastellplätze hinzugekommen sind<sup>94</sup> und sich auch die lange gesuchten Hinweise auf Siedlungsneugründungen eingestellt haben<sup>95</sup>, bedürfen die Fundmünzen der 2. Hälfte des 3. Jahrhunderts, sofern man sie nicht überwiegend als später verloren betrachtet, hinsichtlich ihrer Verwertbarkeit als Zeugnisse für die Anwesenheit römischen Militärs oder verbliebener romanischer Restbevölkerung, Handelsbeziehungen römischer Händler mit Germanen oder beginnender germanischer Besetzung und Besiedlung noch weitgehend der archäologischen Untermauerung.<sup>96</sup>

Betrachtet man unter diesen Gesichtspunkten nochmals den Befund von Niederbieber,

89 Neben den genannten Kastellen Niederbieber (Anm. 67), Saalburg (Anm. 36), Kapersburg (ORL B II Nr. 12, 1906, S. 20) und Haselburg (Anm. 60) ist auch Frankfurt/M.-Heddernheim zu nennen, wo die Fundumstände einer Gallienus-Münze genau beschrieben wurden (U. FISCHER-W. SCHLEIERMACHER, Eine Dendrophoreninschrift aus Heddernheim. *Germania* 40, 1962, S. 73 ff. bes. S. 76 mit Abb. 5,4).

90 Für Hessen ist noch immer die Liste bei Schleiermacher a.a.O. (Anm. 1) zu vergleichen, für die badischen, bayerischen und württembergischen Limesabschnitte die Bände der Fundmünzen der Römischen Zeit in Deutschland (FMRD), auf denen auch die Fundkarten bei CHRIST a.a.O. (Anm. 1) II, S. 121 ff. beruhen.

91 Vgl. oben Saalburg (Anm. 36) und Aalen (Anm. 63).

92 Vgl. CHRIST a.a.O. (Anm. 1) II Karte XVIII.

93 WEIDEMANN a.a.O. (Anm. 1) S. 100 ff.

94 Seligenstadt: E. SCHALLMAYER in: *Die Römer in Hessen*, a.a.O. (Anm. 10) S. 479. – Heidenheim: B. CICHY, *Das römische Heidenheim* (1971); Ph. FILTZINGER a.a.O. (Anm. 10) S. 296.

95 Sontheim i. St.: D. PLANCK, *Eine frühalamannische Siedlung in Sontheim im Stubental*, Kreis Heidenheim. *Fundber. aus Baden-Württemberg* 3, 1977, S. 539 ff.; DERS., *Neue Untersuchungen in der frühalamannischen Siedlung von Sontheim i. St., Gde. Steinheim am Albuch*, Kreis Heidenheim. *Arch. Ausgr. in Baden-Württemberg* 1981 (1982) S. 182 ff. – Heidenheim-Großkuchen: D. PLANCK, *Untersuchungen einer frühgeschichtlichen Siedlung bei Großkuchen*, Stadt Heidenheim. *Arch. Ausgr.* 1978, S. 86 ff.

96 Schon JACOBI a.a.O. (Anm. 36) S. 50 ff. war sich der Problematik von Interpretationen bewußt, SCHÖNBERGER 1985 a.a.O. (Anm. 1) S. 424 hat den Stand der Dinge jüngst nochmals zusammengefaßt. CHRIST a.a.O. (Anm. 1) I, S. 151 sprach allgemein von zunehmender Intensität römischen Einflusses im 4. Jahrhundert, die er Handel und Verkehr zuschrieb; die Alamannen als Träger von Geldwirtschaft lehnte er jedoch ab (ebd. S. 146). – In Ermangelung weiterer Grabungsergebnisse aus Südwestdeutschland (vgl. jedoch Anm. 94) dürfte ein Blick auf die Verhältnisse rechts des Niederrheins hilfreich sein (H. BECK, Hrsg., *Spät-kaiserzeitliche Funde in Westfalen*. *Bodenaltert. Westfalens* 12, 1970, S. 1 ff.), wo B. KORZUS den zeitgleichen Münzen aus den Germanensiedlungen von Castrop-Erin und Westick, Kr. Unna, eine eingehende Studie gewidmet hat. Bis zu einer besseren Erkenntnislage gilt, was WEIDEMANN a.a.O. (Anm. 1) S. 112 zum Ausdruck brachte, der im 4. Jahrhundert mit einer verbreiteten alamannischen Siedlungstätigkeit, bevorzugt an römischen Orten rechnete, wobei er offen ließ, wie weit dabei noch römische Bevölkerungselemente eine Rolle spielten.

dessen ›Fall‹ im Jahr 260 n. Chr.<sup>97</sup> als Eckdatum bzw. als späteste Möglichkeit für den Zusammenbruch des gesamten obergermanisch-raetischen Limes gesehen wird, so kann dies nur unter der letztlich unbewiesenen Voraussetzung geschehen, daß Niederbieber am ganzen Limes wirklich das letzte Kastell war, das fiel. Wirklich sicher ist hingegen nur, daß in Niederbieber nach 259/260 n. Chr., dem Prägedatum, das wir der jüngsten dort gefundenen Münze zuschreiben<sup>98</sup>, kein weiterer Geldzustrom mehr nachweisbar ist und in keinen der drei Münzfunde spätere Einlagen erfolgten<sup>99</sup>. Um nicht mißverstanden zu werden, es soll hier nicht der selten eindrucksvolle archäologische Befund wie die Angriffsspuren<sup>100</sup>, Brandschichten<sup>101</sup>, Überreste Gefallener<sup>102</sup> und ein erstaunlich reiches, trotz Plünderung offensichtlich übersehenes Fundmaterial, darunter die berühmten Signumteile<sup>103</sup> anders als im Sinne eines im Kampf untergegangenen Limeskastells gedeutet werden. Aber immer ist dabei mit Überzeugung – oder jedenfalls m. W. nie hinterfragt – davon ausgegangen worden, daß die Germanen (Alamannen) das Kastell gestürmt haben<sup>104</sup>. Aber waren die Angreifer wirklich Germanen und wenn ja, handelten sie aus

97 RITTERLING 1911 a.a.O. (Anm. 67) S. 276: ›Drei größere geschlossene Kassenbestände aus Silbergeld, die wie die Fundumstände ausser Zweifel setzen, bei der Zerstörung des Kastells verborgen wurden bzw. verloren gingen... enthalten Münzen bis zur Regierung des Kaisers Gallienus (253-268), als dessen jüngste Gepräge Prägungen aus dem Jahre 259/260 vertreten sind. In diesem Jahre muß demnach die Aufgabe des Kastells... erfolgt sein‹.

98 Abgesehen davon, daß gerade die Münzdatierungen dieser Zeit, abhängig vom Zeitpunkt der Gefangennahme Valerians und der Usurpation des Postumus, zu den heftigst diskutierten Problemen der Althistorie und Numismatik zählen, liegt für Niederbieber weder die endgültige Liste der Einzelfundmünzen noch die Veröffentlichung des 3. Schatzfundes in zeitgemäßer Form vor. Solange wird man mit der damit verbundenen Unsicherheit davon ausgehen müssen, daß weder Gepräge aus der Alleinregierung des Gallienus (260-268 n. Chr.) noch solche des Postumus im Lagerbereich gefunden worden sind (vgl. RITTERLING 1901 a.a.O., Anm. 12, S. 110).

99 Zur Charakterisierung des Stellenwertes der Schlußmünze eines Fundes vgl. R. GÖBL, Römischer Münzhort Tulln 1966. Num. Zschr. Wien 83, 1969, S. 8.

100 Unterminierung des Westtores (RITTERLING a.a.O., Anm. 12, S. 119).

101 RITTERLING, ebd. S. 96, S. 100.

102 RITTERLING, ebd. S. 119.

103 H. G. HORN, Cohors VII Raetorum equitata. Signumscheibe aus Niederbieber. Das Rhein. Landesmus. Bonn 1982/4, S. 52ff.

104 Angefangen bei HOFFMANN a.a.O. (Anm. 13) S. 13f. unter der Überschrift: ›Stadt und Festung wurden von den Deutschen erstürmt und zuletzt wurde noch in den Häusern selbst gestritten, wobey Menschen und Thiere niedergemacht sind‹.

›Wo nur immer gegraben wurde, kamen sowohl Menschen- als Thierknochen (...) nicht bloß einzeln, sondern in großer Menge heraus: ja, ich fand noch ganze Menschenskelette. So wurde im obern Hofe des Prätoriaums ein ganzes Gerippe entdeckt, unter dessen Füßen noch alle Schuhnägel der Sohlen, von welchen mit Rost durchzogene Trümmer zu sehen waren, beysammen lagen; ein anderes wurde in dem Hauptzimmer des Prätoriaums, wo der von einer deutschen Waffe durchbohrte silberne Fahnschild, ein Helm mit einem Silberbleche, worauf COH.V., der Genius der Veteranen mit seiner Inschrift usw. gefunden, entdeckt. Vielleicht gehörte es dem Signifer oder Träger jener Fahne. Man fand es an der Wand in einer sitzenden Stellung, wie die Lage der Knochen zeigte. Bey jedem lag ein Spieß, ohne Zweifel die Waffe des Geliebten. Eben so wurden auch allerorten Waffen, sowohl römische, als deutsche, zerstreut gefunden, wovon eine ziemliche Anzahl zusammengebracht ist.

Um diese allgemeine Verbreitung der Knochen und Waffen zu erklären, muß man annehmen, daß allerorten und zuletzt noch in den Häusern selbst gekämpft wurde, daß die Eroberer, ... auch das vorhandene Vieh tödteten, ... verzehrten und die Knochen von sich warfen ...‹. – Eine Rolle spielte seither auch die von einem Speerwurf, der ein vierkantiges Loch unterhalb des jugendlichen Feldherrn hinterließ, getroffene Silberscheibe, ein Feldzeichenteil, dessen Bildnis nach gängiger Auffassung Salinius darstellen soll (HORN, ebd. S. 55). Der erste, der m.W. in dem hier vorgetragenen Sinn die Zerstörung von Niederbieber deutete und diese in einen Zusammenhang mit der Usurpation des Postumus brachte, war L. OKAMURA a.a.O. (Anm.1) S. 257ff. Seine Erklärungen zu den Tierknochen (= Schlachtvieh der

eigener Initiative oder im Auftrag<sup>105</sup>? Im Hinblick auf den Zeitpunkt (260 n. Chr.), der Bedeutung und exponierten Lage des Kastells zur Nachbarprovinz, dem Zuzug der Cohors VII Raetorum aus dem nächsten Standort u. a. m.<sup>106</sup> sollte die Frage ernsthaft verfolgt werden, ob in dem bekannten archäologischen Niederschlag nicht auch eine kriegerische Auseinandersetzung ihre Spuren hinterlassen haben könnte, die ursächlich mit der Usurpation des Postumus zusammenhing und nicht vordergründig mit dem Untergang der letzten Bastion des obergermanisch-raetischen Limes<sup>107</sup>.

Verfolgt man diesen Gedankengang weiter und löst das Datum des Untergangs von Niederbieber aus seiner vermeintlichen Allgemeingültigkeit für die *Limites* zweier Provinzen – auch unter Berücksichtigung späterer Münzfunde wie dem von der Haselburg<sup>108</sup> – so beginnt sofort danach ein Zeitabschnitt, der geprägt wird vom tiefen Gegensatz innerrömischer Auseinandersetzungen, die eben dieses Gebiet unmittelbar betreffen. Im Norden (Germanien) residiert Postumus, sein Bedarf an Truppen löst umfangreiche Anwerbungen jenseits der Provinzgrenzen aus<sup>109</sup>. Gallienus hält den Südbereich (Raetien), auch er muß sich aus Truppenmangel germanischer Hilfe versichern<sup>110</sup>. Durch das Limesgebiet, seit drei Jahrzehnten bereits Ziel germanischer Überfälle, gefolgt von wirtschaftlicher Rezession,

Belagerten, ebd. S. 259f.), den menschlichen Skeletten (*signifer*, *imaginifer*, ebd. S. 260), den Unterminierungen der Mauer durch römische Pioniere, ebd. S. 260) haben mindestens ebenso viel für sich wie die bisherigen.

105 Das Fundmaterial aus Niederbieber, das eventuell Hinweise auf die Herkunft der Angreifer geben könnte, ist bislang nur unvollständig vorgelegt worden: F. OELMANN, Die Keramik des Kastells Niederbieber. Materialien zur Röm.-Germ. Keramik 1 (1914; Nachdr. 1968); J. OLDENSTEIN, Zur Ausrüstung römischer Auxiliareinheiten. Ber. RGK 57, 1976, S. 58ff. – W. GAITZSCH, Eiserne römische Werkzeuge. BAR Internat. Ser. 78/1-2 (1980); M. GECHTER, Die Fibeln des Kastells Niederbieber. Bonner Jahrb. 180, 1980, S. 589ff. – Unter den Fibeln finden sich zwei Exemplare (GECHTER, Nr. 46 und 48), die germanischer Provenienz sind; diese kommen aber auch in anderen Lagern vor (A. BÖHME, Die Fibeln der Kastelle Saalburg und Zugmantel. Saalburg-Jahrb. 29, 1972, S. 33ff. Typ 37). GECHTER Nr. 48 scheidet auf Grund ihrer Fundumstände für unsere Betrachtung aus. – Leider sind insbesondere die Waffen aus Niederbieber nicht veröffentlicht; unter dieser Fundgruppe erkannte schon HOFFMANN (vgl. Anm. 104) »deutsche« Formen.

106 Anders beurteilt M.P. SPEIDEL, *Exploratores. Mobile Elite Units of Roman Germany*. Epigr. Stud. 13 (1983) S. 78 Anm. 65 das Auftauchen der Kohorte in Niederbieber. – RITTERLING a.a.O. (Anm. 12) S. 110 hob mehrfach auf das Fehlen von Postumus-Münzen ab (ebd. S. 118ff.), weiterhin vermerkte er, daß das Kastell nach dem Brand nicht wieder aufgebaut wurde (ebd. S. 96).

107 RITTERLING a.a.O. (Anm. 12) S. 116ff. – OKAMURA a.a.O. (Anm. 1) S. 261 trennte die Ereignisse in Niederbieber von der Alamanneninvasion und brachte sie mit der Erhebung des Postumus in Verbindung. – Eine gewisse Skepsis klingt auch bei CHRIST a.a.O. (Anm. 1) S. 143 an, der für 259/260 n. Chr. als Zeitpunkt für den Verlust der Gesamtanlage keinen Ausschließlichkeitsbeweis erbracht sieht, im Gegensatz etwa zu SCHMIDT a.a.O. (Anm. 1) S. 235 mit Anm. 3.

108 Hält man am bisherigen Datum für den Fall des obergermanischen Limes 259/260 n. Chr. fest, sieht man sich gezwungen, die Münze der Haselburg, die ja tatsächlich außerhalb des Kastells gefunden wurde (vgl. oben Anm. 60), einer nachkastellzeitlichen Siedlergruppe zuzuschreiben, die allerdings ausschließlich römische Keramik benutzte, oder man negiert überhaupt einen Zusammenhang mit dem noch bestehenden Kastell. Billigt man ihr jedoch historischen Aussagewert als bislang jüngstes Lebenszeichen einer verbliebenen Besatzung zu, muß man sich fragen, wie ein Kastell dieser Größenordnung an einer solchen Stelle nach 259/260 n. Chr. noch existieren konnte, vorausgesetzt, in diesem Jahr war der Limes tatsächlich zusammengebrochen. – Weiterhin bedarf es einer Erklärung für die Münzen der Gallienus-Nachfolger des letzten Drittels des 3. Jahrhunderts, die in den Kastellorten gefunden wurden; vgl. CHRIST a.a.O. (Anm. 1) S. 137 und Bd. 2 Karte XIX.

109 J. WERNER, Bemerkungen zur mitteldeutschen Skelettgräbergruppe Hassleben-Leuna. Zur Herkunft der *ingentia auxilia Germanorum* des gallischen Sonderreiches in den Jahren 259-274 n. Chr. Festschrift für Walter Schlesinger, Bd. 1 (1973) S. 1ff., bes. S. 23ff., mit Hinweis auf *Scriptores Hist. Aug. trig. tyr.* 6,2.

110 ZOSIMOS 1,30. – SCHMIDT a.a.O. (Anm. 1) S. 234 mit Anm. 5; ALFÖLDI a.a.O. (Anm. 1) S. 334.



Flucht und Bevölkerungsrückgang<sup>111</sup>, verläuft jetzt die umstrittene Demarkationslinie zweier Machtbereiche rivalisierender Herrscher, die beide trotz vergeblicher Versuche – jeder für sich – nicht in der Lage sind, militärisch den anderen auszuschalten. Die Verbindungsstraße Augsburg – Mainz, um deretwillen das Limesgebiet einst mehrfach erweitert worden war, ist jetzt unterbrochen und verliert ihre Bedeutung. Als dritte Komponente kommen die Germanen hinzu, die aus eigenem Antrieb, auf Geheiß oder Versprechen des einen oder anderen Machthabers, in den Bereich des Gegners nur allzu bereitwillig einfallen<sup>112</sup>. Welche Truppenstärken sind nach den unmittelbar vorausgegangenen Kämpfen mit den Germanen und den Abzügen für die rivalisierenden Streitkräfte in den Kastellen noch zu erwarten? Welche Funktion sollte und konnte unter diesen Bedingungen der obergermanische oder raetische Limes in seiner alten, starren Form noch erfüllen? Der Krieg zwischen Gallienus und Postumus unter Mitwirkung der Germanen, dessen chronologische Abfolge im einzelnen unklar ist, zieht sich über Jahre, jedenfalls über 265 n. Chr. hinaus. In dieser Zeitspanne und unter diesen Umständen beginnt sich das Ende des obergermanisch-raetischen Limes abzuzeichnen. Niederbieber war demnach nicht das letzte, sondern möglicherweise eines der ersten Kastelle, das am Limes nicht wieder aufgebaut wurde.

Das weitere Schicksal des Limesgebietes rechts des Rheins und nördlich der Donau ist vorgezeichnet. Es wird in dem Augenblick wieder zum römisch kontrollierten, aber nicht mehr unmittelbar verwalteten Vorland, als Aurelian (270-275 n. Chr.) die Voraussetzungen schafft, indem er den letzten gallischen Kaiser Tetricus schlägt (274 n. Chr.) und Raetien von eingedrungenen Germanen befreit<sup>113</sup>. Man geht heute davon aus, daß Probus (276-282 n. Chr.) den neuen Donau-Iller-Rheinlimes einrichtete<sup>114</sup>. Diese Maßnahme bildete zwangsläufig den Abschluß einer nicht mehr rückgängig zu machenden Entwicklung, die 260 n. Chr. mit der Usurpation des Postumus ausgelöst wurde und die es in der Folgezeit immer weniger erlaubte und sinnvoll erscheinen ließ, den Limes in seiner alten Organisationsform und Streckenführung zu halten bzw. wieder zu besetzen. Im Jahre 281 n. Chr.<sup>115</sup>, spätestens aber 294 n. Chr.<sup>116</sup>, mußte es jedem noch jenseits der neuen Militärlin-

111 Während sich die Absetzbewegungen der staatstragenden Schicht an den Inschriften ablesen läßt (W. SCHLEIERMACHER, Die letzten römischen Dekurionen am Untermain. *Mélanges d'Arch. et d'Hist. offerts à André Piganiol* Bd. 3, 1966, S. 1387ff.) – möglicherweise wurde auch die Ala Indiana oder Abteilungen von ihr in dieser Zeit aus Echzell (H. U. NUBER, Weihung eines Reiterpräfekten aus Echzell, Kr. Büdingen. *Fundber. aus Hessen* 11, 1971, S. 77ff.) nach Mainz zurückverlegt, wo zwei Sarkophage verstorbener Gattinnen von Alendecurionen (CIL XIII 7028 Mainz; CIL XIII 7257 Kleinwinterenheim) gefunden wurden – sieht sich die Bewohnerschaft der ungeschützten villae rusticae in großer Zahl gezwungen, ihren Besitz zu verlassen (O. PARET, Die Siedlungen des römischen Württemberg. *Die Römer in Württemberg* III, 1932, S. 215ff.).

112 Diese Praxis läßt sich schon beim Bataveraufstand 69 n. Chr. beobachten (H. VON PETRIKOVITS a.a.O., Anm. 9, S. 72), wird aber besonders deutlich 352 n. Chr. (anderer Ansicht ist H. VON PETRIKOVITS ebd. S. 187, aber der Umstand, daß man derartige Gerüchte für wahr verkaufen konnte, zeigt m. E. doch, daß solche Schachzüge nicht unbekannt waren). Vgl. auch A. RADNÓTI, Die germanischen Verbündeten der Römer (Frankfurt 1967).

113 RADNÓTI ebd. S. 3f. mit Verweis auf Dexippos (FGr. Hist. II F 6, S. 456f.).

114 J. GARBSCH, Der spätrömische Donau-Iller-Rhein-Limes. *Kl. Schr. z. Kenntnis der röm. Besetzungsgesch. Südwestdeutschlands* 6 (1970) S. 7f. – KELLNER a.a.O. (Anm. 10) S. 153f.

115 Die Inschrift aus Augsburg (F. WAGNER, Neue Inschriften aus Raetien. *Nachträge zu Fr. VOLLMER, Inscriptiones Baivariae Romanae*. Ber. RGK 37-38, 1957, S. 224 Nr. 30 Taf. 12), Probus als »Restitutori provinciarum et operum publicorum providentissimo« im Jahre 281 n. Chr. gesetzt, möchte man trotz der Formelhaftigkeit mit konkreten Erfolgen des Kaisers in Verbindung sehen, vgl. KELLNER ebd. S. 153.

116 Bauinschrift für das diokletianische Kastell in Oberwinterthur (CIL XIII 5249). Ob die Inschrift CIL XIII 5203 trotz des Votums von H. LIEB, Zur Datierung und Bedeutung einer Altenburger Inschrift.

nie verbliebenen Romanen bewußt geworden sein, daß er von nun an ›in solo barbarico‹ siedelte<sup>117</sup>.

Die Erhellung jener Zeitabschnitte, die noch unter römischem Verwaltungsanspruch und danach unter römischer Einflußnahme zur endgültigen Neuaufsiedlung Alamanniens geführt haben, bietet noch ein weites Betätigungsfeld und ist eine Zukunftsaufgabe der archäologisch/historischen Landesforschung. Der Forschungsverbund ›Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland‹ soll dazu beitragen, den Ablauf der Geschichte durch Abbau von Nahtstellen stärker als bisher in den Vordergrund treten zu lassen und auch dem ›Limesfall‹ den Verdacht einer Grenzscheide zweier Fachrichtungen zu nehmen: ›Ich habe diese unterschiedlichen Meinungen (zum Limesende) zitiert, da sie zweifellos weiter verfolgt zu werden verdienen. Stellung dazu nehmen muß ich hier aber nicht, da mein Bericht mit der Behandlung des Limesfalles von 259/260 schließt‹<sup>118</sup>. ›Das Jahr 260 ist die Geburtsstunde des Alamannischen Stammes als Staatsgebilde‹<sup>119</sup>.

Das Manuskript des Vortrages konnte ich im Frühjahr 1986 während eines Forschungsaufenthaltes am Institute for Advanced Study in Princeton (USA) überarbeiten und mit Anmerkungen versehen, wofür ich mich der genannten Institution und ihrer Leitung sehr zu Dank verpflichtet fühle.

Jahresber. Ges. Pro Vindonissa 1948/49, S.22ff. sicher genug datiert ist, um einen Auffanglimes am Hochrhein schon unter Gallienus im Jahre 260 n. Chr. zu beweisen, bedarf noch weiterer Unterstützung.

117 NORDEN a.a.O. (Anm. 7) S. 37ff.

118 H. SCHÖNBERGER 1985 a.a.O. (Anm. 1) S. 424.

119 R. CHRISTLEIN, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes (1978) S. 24.